



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Toni Schuberl, Dr. Markus Büchler, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Florian Siekmann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/7457, 19/8043

Belastung der Justiz durch Strafverfolgung bei „Schwarzfahren“

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Entwicklungen der Strafverfolgung im Bereich des Straftatbestands der Erschleichung von Leistungen (§ 265a Strafgesetzbuch (StGB)), insbesondere des „Schwarzfahrens“ (Fahren ohne gültigen Fahrscheins), zu berichten. Dabei sind unter anderem folgende Fragen zu beantworten:

- Wie bewertet die Staatsregierung die derzeitige Einstufung des Erschleichens von Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemäß § 265a StGB als Straftat? Hält sie diese noch für zeitgemäß und verhältnismäßig?
- Wird sich die Staatsregierung auf der Bundesebene, insbesondere gegenüber der Bundesregierung, für die Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit einsetzen und welche Schritte plant sie dazu?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Belastung der Verkehrsbetriebe in Bayern und der bayerischen Justiz durch die Strafverfolgung im Bereich des Straftatbestandes des Erschleichens von Leistungen?
- Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wurden in Bayern in den Jahren 2021 bis 2025 wegen des Erschleichens von Leistungen nach § 265a StGB eingeleitet (bitte angeben, in wie vielen Fällen es um die Tatbestandsalternative der erschlichenen Beförderung durch ein Verkehrsmittel ging)?
- Wie viele Personen wurden in den Jahren 2021 bis 2025 aufgrund von Straftaten nach § 265a StGB durch die bayerische Justiz verurteilt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Strafe und unter Angabe der Dauer der verhängten Freiheitsstrafen in Monaten)?
- Wie hoch war der Schaden in den Jahren 2021 bis 2025, der in Bayern durch Straftaten nach § 265a StGB entstanden ist (bitte nach Jahren und konkreter Straftat aufschlüsseln)?
- Wie viele Personen waren in den Jahren 2021 bis 2025 aufgrund von Straftaten nach § 265a StGB im bayerischen Justizvollzug untergebracht? Erfolgt die Unterbringung von Personen, die wegen Fahrens ohne Fahrausweis bzw. des Erschleichens von Leistungen zu einer Freiheitsstrafe oder Ersatzfreiheitsstrafen verurteilt worden sind, von vornherein im offenen Vollzug (bitte Zahl der Fälle angeben)? Auf

welche Höhe belaufen sich aktuell die durchschnittlichen Kosten pro Tag und inhaftierter Person im bayerischen Strafvollzug für „Schwarzfahrerinnen“ und „Schwarzfahrer“?

- Wie bewertet die Staatsregierung die Wirksamkeit von Freiheits- und Ersatzfreiheitsstrafen im Hinblick auf die Resozialisierung der betroffenen Personen, und inwiefern können solche Haftstrafen die Durchsetzung zivilrechtlicher Ersatzansprüche erschweren?

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident